

zalek, The „Lectura Codicis“ of Odofredus, „recensio I“, and Jacobus Balduini (S. 97–120), vermittelt aufgrund von Handschriftenstudien neue Erkenntnisse über die Textgestalt der Werke der genannten Autoren des 13. Jh., deren Kommentare zu Cod. 2.1 im Anhang ediert werden. Darüber hinaus werden interessante Einzelheiten über den Vorlesungsbetrieb an ma. Universitäten vermittelt. – Francesco Migliorino, „Dominus meus in legibus“: The search for a „Liber quaestionum“ of Martinus Sillimani (S. 121–151), geht den Quellen von Johannes Andreae's Additiones zu Durantis Speculum nach und analysiert insbesondere die Partien des „Liber magnus quaestionum“ der Hs. Vat. Arch. S. Pietro A. 29, die Quaestiones des Martinus Sillimani enthalten. Einige Abschnitte werden ediert. – Andrea Padovani, The „Additiones et apostillae super secunda parte Infortiati“ of Cinus de Pistoia (S. 152–165), macht aus Vat. lat. 1420 einige bisher unbekannte Texte des Cinus († 1336) bekannt und ediert diese. – Arturo Bernal Palacios, The canonical works of Sampson de Calvomonte (Sampson of Chaumont) S. 166–187, stellt dessen am Ende des 13. Jh. entstandenen Werke – systematisch angelegte Kurzfassungen der Kommentare Innozenz IV. und des Hostiensis – vor. – Mario Ascheri, The formation of the „Consilia“ Collection of Bartolus of Saxoferrato and some of his autographs (S. 188–201), geht der verworrenen Überlieferungslage der Consilia des Bartolus nach und kann in der Hs. Ravenna Bibl. com. Classense 448 Consilia mit der eigenhändigen Unterschrift des Bartolus nachweisen. – Giovanni Minnucci, A Sienese doctorate in canon law from 1389 (S. 202–208), analysiert einen Eintrag im Imbreviaturbuch des Sienese Notars Giovanni di Ser Gero di ser Nello besonders in Hinsicht auf die am Promotionsverfahren des ansonsten unbekannten Bartolo de Perusio beteiligten Personen. – Patrick Lally, New light on the birth and death of Baldus de Ubaldis (S. 209–220), verweist auf Vat. Barb. lat. 1409 als wahrscheinliche Quelle der bisher nur aus zweiter Hand überlieferten Daten (2. 10. 1327–28. 4. 1400), die übrigens nicht modifiziert werden, und gibt einige Informationen zum Schicksal der Hs. und der Familie des Baldus. – Phillip Stump, The official acta of the Council of Constance in the edition of Mansi (S. 221–239), verfolgt genau die Textgestaltung und Hinzuziehung neuer Hss. und Texte in den verschiedenen Konziliensammlungen und weist nach, daß Mansi's Grundlage nicht – wie bisher angenommen – Hardt, sondern Hardouin (im Nachdruck durch Coleti) war, der in mancherlei Hinsicht einen saubereren und kompletteren Text als Hardt biete. Besonders hingewiesen sei außerdem auf Table 3: „Identification of Mansi's citation of source material“. – Ein Register der erwähnten Hss. und ein allgemeines Register beschließen den Band. N. M.

Law in Mediaeval Life and Thought edited by Edward B. King and Susan J. Ridyard (Sewanee Mediaeval Studies 5) Sewanee, Tennessee, 1990, The Press of the University of the South, ISBN 0-91876-925-6, 268 S. – Unter dem breiten Dach dieses konturenlosen Titels kamen Beiträge aus ganz verschiedenen Bereichen und Regionen unter. Einen Schwerpunkt bildet die englische und französische Geschichte und Literaturgeschichte, daneben stehen aber auch Ausführungen über die Entwicklung des Infamiebegriffs, über die Lex Baiuvariorum oder das Römische Recht bei Dante. Im einzelnen sei hingewiesen auf: J. C. Holt, I. Magna Carta 1215–1217: The Legal and Social Context